

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 31 (1936)

Heft: 8

Artikel: Heimatschutz in den vier Ländern

Autor: Auf der Maur, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-172816>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heimatschutz in den vier Ländern

Die Innerschweizerische Sektion des Schweizerischen Heimatschutzes kämpft seit bald dreissig Jahren in einem Ihnen allen wohlbekannten Gebiet, das viel zu schön ist, um das Barbarentum rücksichtsloser Technik und den Unverständ von Banau- sen ohne schweren Schaden zu ertragen. Also an und für sich schon eine heikle Situation. Dazu kommt erst noch die liebe, angestammte Kleinstaaterei und ein Ur- und Erzdemokratentum, das auf jeden Stimmfähigen Rücksicht nehmen muss, damit die Kirche im Dorfe bleibt und der Magistrat auf dem Sessel. Damit soll gar nichts gegen den Föderalismus als solchen gesagt werden, der für unsere Eidgenossenschaft eine Sicherheitsgarantie darstellt wie die Schotten bei einem Schiffe, die gegen das Eindringen des Wassers schützen. Auch reden wir nur von den Magistraten, um gleich beizufügen, dass manche von ihnen, hohen Geistes und aus eigener Initiative zu Pionieren unserer Bewegung werden, für welche es vor allem darauf ankommen muss, die *breiten Massen des ausschlaggebenden Volkes*, den Bauern und Gewerbetreibenden, den Krämer und Unternehmer für die Heimat- schutzidee zu gewinnen. *Solange wir nicht bessere gesetzliche Handhaben besitzen als heute*, hängt der Erfolg ganz vom guten Willen der Behörden und aller beteiligten Kreise ab.

Ein Beispiel aus diesem Jahre 1936 mag das belegen. Da erhebt sich im Kanton Uri die Ruine *Attinghausen*, die zertrümmerte Veste der Freiherren von Attinghausen und Schweinsberg, die in der Gründungszeit der schweizerischen Eidgenossenschaft eine so bedeutende Rolle gespielt hat. Eine Genossame beschliesst, unmittelbar in die Nähe der Ruine, welche vor Jahren mit Bundeshilfe vor völligem Zerfall gerettet wurde, eine Sennerei mit grossem Schweinestall zu setzen. Die Regierung verbietet, in Uebereinstimmung mit den Einsprachen verschiedener Vereinigungen, den Bau, gibt aber nach kurzer Frist dem Drängen der Genossame nach, so dass nun — mit einigen Milderungen der Form — das Andenken der Herren von Attinghausen und Schweinsberg doch durch das Grunzen aus dem benachbarten Schweinestall geehrt wird. Warum der Umfall? Der Heimatschutzparagraph im Urner Gesetz erschien als zu schwach, um das Verbot zu rechtfertigen. Und auf der andern Seite war das Interesse stärker als verständnisvolle Pietät.

Aber wir dürfen uns nicht allzusehr über die „Länder“ aufhalten, wir, die aus der Stadt Luzern kommen. Gewiss eine schöne, elegante, lebensfrohe, mit guten alten Bauten kernhaft ausstaffierte moderne Siedlung, die bei einbrechender Dämme-

rung wie ein Riesenglühwurm zu leuchten beginnt, früher mehrfarbig, heute einfarbig, jedenfalls aber zur Freude der Fremden und Einheimischen, die nicht Misanthropen sind. Wenn wir aber beim nüchternen Tageslicht zusehen, wie das „Storchennestlein“ des Mittelalters sich seit etwa einem Jahrhundert zu seinem Nachteil gewandelt — wir verweisen nur auf die *Verbauung der Museggmauer* — dann wissen wir, dass zu *Stadt* und Land die gleichen Mächte: Unverstand und nackte Interessenpolitik unseren Schutzideen zuwiderhandeln, höchstens, dass in der Stadt die organisierten Heimatschutzfreunde heute etwas gebildet und die Behörden etwas zugriffiger sind als auf dem Land. Auch jetzt gilt es wieder, einen Kampf um die Musegg zu führen, die nun als von hinten her bedroht erscheint, nachdem ihre vordere Front längst unreparierbar mit ein paar mächtigen Kastenbauten verunziert, sogar teilweise unsichtbar gemacht wurde.

Und fahren wir, Städter und Ländler, über den *gemeinsamen urtiefen See*, um den die vier Kantone sich lagern, da blicken uns aus reichen grünen Wäldern provozierend Dutzende von Steinbrüchen entgegen, und gelbe und graue Riesenflecken, die der Schönheit der Landschaft ins Gesicht schlagen, als ein Sinnbild der Macht der wirtschaftlichen Interessen und der Ohnmacht ästhetischer Einwände. War das *vis major*, dass das alles so kommen musste, nicht viel mehr fahrlässiges Geschehen lassen von Seite der Verantwortlichen, Gleichgültigkeit und Unverstand des breiten Volkes? Aus welchen Gründen stünden wir sonst vor dieser Bescherung, hundert Jahre, nachdem der Vierwaldstättersee von den Schönheitsdurstigen der ganzen Welt als ein im höchsten Masse schutzwürdiges Juwel erklärt wurde?

Doch über das Lamentieren geht der Kampf, den die Innerschweizerische Sektion, entstanden in höchster Not, nun seit über einem Vierteljahrhundert mit Entschlossenheit führt, immer ringend mit diesen zähen Widerständen, aber doch langsame Fortschritte konstatiert, nicht zuletzt in der Auffassung des Volkes, das die Augen zu öffnen beginnt.

Als unter der Führung unseres hochverdienten Ehrenobmanns, des Herrn Willy Amrein, die Arbeit begonnen wurde, gab man sich ein Programm, das naturgemäß in erster Linie die Basis zu errichten suchte, von der aus die dringendsten Aufgaben in Angriff genommen werden konnten. Die Sektion entfaltete im Jahre 1910 eine intensive *Propaganda-Aktion* zur Festlegung eines *Heimatschutzartikels* in den kantonalen Einführungsgesetzen zum Schweiz. Zivilgesetzbuch. Diese gesetzgeberische Berücksichtigung des Heimatschutzgedankens gelang schliesslich überall in der Innerschweiz, aber es handelt sich durchs Band weg um ziemlich allgemeine Formulierungen, die in vielen Fällen nicht die nötige Handhabe zu einem Eingreifen bieten. Ein kategorisches eidg. Gesetz wäre unser Ideal, gerade mit Rücksicht auf unsere kleinen Verhältnisse, aber woher es nehmen? Immerhin dürfen diese jetzt existierenden Heimatschutzartikel in den kant. Gesetzen nicht unterschätzt werden. Hat doch z. B. die Schwyz. Regierung vor nicht allzulanger Zeit, gestützt auf diese Kompetenz, die erratischen Blöcke am Wege von Ingenbohl nach Morschach gerettet, die von der schwyzerischen Oberallmend bereits einem

italienischen Unternehmer zum Wegsprengen verkauft waren. Es gilt auch da, beim behördlichen Eingreifen, wie beim Hindernisnehmen junger Kavalleristen ein wenig der Satz: „Wurf zuerst dein Herz hinüber und dann geht's.“

Nun haben wir in der Innerschweiz, wie in allen 22 Kantonen, *Landschafts- u n d Ortsbilder* zu schützen. Die Landschaft ist überwältigend grossartig, wird also unter allen Umständen, was Schutzwürdigkeit anbelangt, den Vorrang beanspruchen. Sie spottet umgekehrt, man mag noch so heisse Zähren über Verschandelung einzelner Teile vergiessen, als Ganzes der Gebilde von Menschenhand, während unsere Städte, Städtchen und Dörfer unter den tolpatschigen Pratzen des Unverständes schon verhängnisvolle Wandlungen durchgemacht hatten, als der Heimatschutz zum Leben erwachte. So schoss denn die junge Sektion nach beiden Seiten hin pflichtgemäß ihr Pulver los. Anno 1910 hiess die Parole: „Kampf gegen die zunehmende Verunstaltung des Vierwaldstättersees durch Steinbrüche, Aktion gegen die Freiland-Reklame und die überhandnehmende Lichtreklame auf den Aussichtspunkten und in der Stadt. Anregung zur Aufstellung von Bauverordnungen in den Kantonen und Gemeinden. Propaganda durch Eingaben an die Behörden und die Presse.“ Sie werden fragen, was mit diesen grundlegenden Sätzen erreicht worden ist? 26 Jahre später haben wir in der Bekämpfung der Steinbrüche am Vierwaldstättersee trotz beständiger Mahnrufe noch keinen durchschlagenden Erfolg zu verzeichnen. Immer noch ist die Tendenz da, namentlich auf Seite bäuerlicher Gemeinden, um der Konzessionstaxen und der Taglöhne willen, ein Stück schönster Uferpracht von irgend einem Unternehmer ruinieren zu lassen, auch wenn der Heimatschutz ihnen in die Ohren schreit, dass auch die herrliche Natur in einem bevorzugten Gebiete des Fremdenverkehrs Goldes wert sei; doch ist das Eidg. Oberforstamt den Heimatschutzbestrebungen zu Hilfe gekommen, indem es kategorisch die früher nicht überall beobachtete Schonung des Schutzwaldes verlangt. Auch ist es der rege tätigen, besonderen Uferschutzkommission, die quasi als Delegierte der Heimatschutz-Sektion arbeitet, gelungen, die Uferkantone zu einer Konvention zusammenzuführen, die wenigstens einen gegenseitigen, konsultativen Charakter haben soll, wobei wir uns allerdings die Versuchung, eine Parallele mit der berühmten Völkerbundatmosphäre zu ziehen, mit Gewalt aus dem Kopfe schlagen. Als Grundsatz gilt, dass keine neue Fläche dem Abbruch anheimfallen soll, wenn nicht gleichzeitig entsprechend grosses ausgebreitetes Terrain wieder begrünt wird. Wie weit sich der Grundsatz in der Praxis Geltung verschaffen kann, darüber wird in einigen Jahren zu berichten sein. Bis jetzt hat der Berichterstatter noch kein Plätzchen gesichtet, auf welchem Wiederbepflanzungsabsichten sich geltend gemacht hätten. Unsere Sektion dachte schon daran, mit den Gemeinden in Verbindung zu treten und finanzielle Hilfe zu mobilisieren, um die Gegend so von den räudigsten Stellen zu befreien. Wer aber garantiert, dass nach solcher lokaler Schliessung einer Wunde nicht hohnlachend unmittelbar daneben eine neue geschlagen wird? Immerhin soll der Gedanke weiterverfolgt werden mit dem Ziel, die Gemeinden zu bindenden Abmachungen in solchen Fällen zu bewegen. Voraussetzung ist allerdings der nötige Mammon, der aus sehr bekannten Gründen vor-

derhand immer rarer wird. Doch gibt es auch in unserer Gegend Silberstreifen am Horizont.

Den grossen Bumerang gegen die Steinbrüche schmiss die Krise, die katastrophal den Absatz des Materials verminderte, und das neue Bauen, das *anderes* Material verlangt. Nun ist auf einmal der unheimlichen Vermehrung dieser Betriebe ein Riegel gestossen, höhere Macht sorgt dafür, dass auch diese hässlichen Bäume nicht in den Himmel wachsen. Und etwas sehr Wichtiges hat doch das beständige Ruf nach *Seeuferschutz* bewirkt, einmal grösseres Entgegenkommen der Behörden, ja sogar ein Aufpassen aus eigenem innern Antrieb auf all die mit und neben solchen industriellen Anlagen unsren innerschweizerischen Seen drohenden Gefahren. Ich habe kürzlich zu meinem grossen Vergnügen gehört, dass die Obwaldner Regierung wirklich aufpasst, um den Sarnersee vor Verschandelung zu bewahren. Eine besondere Ehrenmeldung verdient da der Kanton Luzern, der in Zusammenarbeit mit dem Heimatschutz das Problem der Weekendläuschen auf gute Manier zu lösen trachtet. Der Sempachersee z. B. ist mit seiner sanften Schönheit und tiefen Ruhe wie gemacht, um neuzeitliche Pfahlbauerdörfer an seinen Ufern entstehen zu lassen. Es wird aber dafür gesorgt, dass nicht jede tolle Phantasie sich austoben kann und die Natur die grosse Herrscherin bleibt. Also ein Fortschritt, von dem man reden darf. Der *Kampf gegen die verunstaltende Reklame* auf freiem Felde und in den *Städten und Dörfern* ist natürlich von Kanton zu Kanton mit verschiedener Intensität geführt worden, im allgemeinen spielt indessen das Reklameunwesen nach meiner unmassgeblichen Ansicht eine subalterne Rolle im Vergleich zu den Schäden, die unkultiviertes und traditionsloses Wüten an den unverrückbaren Werten der Stadt- und Dorfbilder verursacht hat. Irgend eine grelle Lichtreklame zündet nicht allzulange dem Nachbarn ins Schlafzimmer hinein; wer aber kann einen Zementklotz über Nacht wieder verschwinden lassen, den Gottes Zorn in eine mittelalterliche Gasse oder mitten in ein Stelldichein währschafter, altschweizerischer Holzhäuser hineingeschmettert hat?

Das Herz im Leibe dreht sich einem um, wenn man an die Wandlung urschweizerischer Bauerndörfer in sogenannte komfortable Kurorte denkt. Was haben sie für einen Stil, wo steckt ihre Seele? Und die Hotels auf den bewaldeten Höhen, wie manches von ihnen hält noch den Anforderungen des geläuterten Geschmackes stand? Doch war im grossen und ganzen das Unheil längst geschehen, als organisierter Widerstand erwachte, ebenso wie das Ausräumen der Städte, wo dem Verkehr zuliebe unzählige wertvolle Tortürme und heimelige Winkel der Spitzhacke zum Opfer fielen. Heute ist der Gedanke an planmässiges Steinbauen und gutes Korrigieren alter Siedlungen, resp. Stadtteile, ohne Vorurteil darf man das sagen, Gemeingut geworden. Doch fehlt es unseres Erachtens weniger an den Leitgedanken als an der Kraft, im Detail eine gute Praxis zu üben. Wie viel wird über den Unsinn, die Geschmacklosigkeit gewettet, Neues unvermittelt neben Altes zu stellen; aber wir sehen dieses Mischmasch überall, oft in der verletzendsten Form, und die gleiche Staatsgewalt, die ganze Kohorten städtischer Häuserbesitzer zwingt, ihre

Fassaden zurückzunehmen, um eine breite Strasse zu schaffen, versagt vor der viel kleineren Aufgabe, in die Häuserzeilen hinein eine gewisse Harmonie zu bringen. Unsere Innerschweiz. Sektion, die ihr Schwergewicht in der Stadt Luzern besitzt, hat schon im Jahre 1914 zur Schaffung eines *generellen Bebauungsplans* für die Stadt und ihre Umgebung auf dem Wege des Wettbewerbs aufgefordert. Wie schwer solche Bebauungspläne sich durchringen, weiss jede schweizerische Stadtgemeinde. Der luzernische ist jetzt so ungefähr beieinander, aber er kann naturgemäss schon aus finanziellen Gründen nur etappenweise durchgeführt werden, wobei jede wichtige Etappe unter grossem Geschrei ihrer Vollendung entgegenreifen muss. Ich erinnere nur an den Ausbau der Quaianlagen, wo vielleicht noch eine glücklichere, die lebendige Natur besser schonende Lösung hätte gefunden werden können, als mit einer simpeln Verlängerung der geraden Stange, die schon Leo Tolstoi so arg auf die Nerven gegeben, nicht zuletzt darum, weil nach seiner Ansicht die ihm verhassten Engländer sie in die wirre Natur hineingebaut. Aber im grossen und ganzen wollen wir doch zufrieden sein. Die neue Seebrücke z. B. ist unseres Erachtens prächtig geraten. Von klassischer Einfachheit, dabei schmissig und grosszügig über alle Massen. Und das schlimme linke Reussufer mit seiner Parade höchst fragwürdiger Kuppelbauten aus der Zeit der Jahrhundertwende, wurde insofern durch den Ausbau des Bahnhofplatzes einigermassen ins Großstädtische aufgerückt, wo die Details im Tumult der Formen und des flutenden Lebens verschwinden. Als ein grosses Glück erscheint uns immer wieder die Tatsache, dass die alte Stadt mit ihrer Geschlossenheit und Stimmungsgewalt, trotz einiger Einbrüche, doch verhältnismässig gut erhalten blieb, und die neuen Quartiere in sauberer räumlicher Ausscheidung von ihr die Experimente der Zeitgenossen über sich ergehen lassen. Es ist hier nicht der Ort, um über neues Bauen zu reden, doch sei, um Missverständnisse auszuschalten, gleich betont, dass Luzern neben dem Kunst- und Kongresshaus auch durchaus moderne Kirchenbauten besitzt (die katholische St. Karls- und die reformierte Lukaskirche), die sich recht wohl besehen lassen dürfen.

Im Jahre 1925 wurde vom Heimatschutz der erste Wettbewerb für die *Seeufergestaltung* durchgeführt. Eine unendlich schwere Sache, wenn man bedenkt, wie übel von Kanton und Gemeinden geflickt und gestuckt wird, wenn eine Strasse verbreitert oder gesichert werden muss, wie ruchlos vielfach die Schilfbestände in den Buchten, die paradiesisches Leben zeigen, ausgetilgt werden, um Terrassen hinzu-pflastern oder sonstwie der Zivilisation zum Triumph zu verhelfen. Von 1924 an begann sodann eine Dauerdebatte, die *Ueberland-Kraftleitungen* der Elektrizitätswerke betreffend. Der Heimatschutz wandte sich mit Vehemenz gegen ein Projekt, das den Kanton Luzern ohne jede Schonung der Wälder und der schönen Matten durchquert hätte. Sein Einspruch hatte Erfolg, doch tauchten immer wieder neue Durchquerungspläne auf, gegen die es sich zu wehren gilt, und es ist nicht immer einfach, vom rein ästhetischen Standpunkte aus gegen das Riesengestänge und die schweren Drähte aufzutreten, die den kategorischen Imperativ des Geldverdienens für sich haben. Aber auch hier müssen wir sagen: im Kanton Luzern verhilft die Regierung den Heimatschutzbestrebungen zur bestmöglichen Geltung. Gerade die-

ses Jahr konnte mit einem ausserkantonalen Kraftwerk, das mitten durch das schönste Kanton Gebiet eine Leitung führen will, infolge ihres Willens ein durchaus akzeptabler Kompromiss geschlossen werden, der alle sichtbaren Verheerungen peinlich vermeidet.

Und nun könnte ich noch viel berichten über die Fülle von Detailarbeiten, die die Sektion in bald drei Jahrzehnten geleistet. Ueber ihre Kämpfe gegen die Errichtung von Stauseen und Kraftanlagen im Urserental, am Sempachersee, bei Immensee, über ihren Widerstand gegen Bahnprojekte und Autostrassen an allen Ecken und Enden. Lange spukte z. B. die Idee einer linksufrigen Vierwaldstätterseebahn (mit Station Rütti) und die Autostrasse auf die Rigi. Mensch, wohin willst du dich noch retten in 30 Jahren! Aber alle diese Dinge kommen ja überall vor, sie sind keine innerschweizerischen Spezialitäten. Es wäre höchstens noch zu erwähnen, dass neben manchem hundertprozentigen Verdruss, den Misserfolg verursachte, auch die Genugtuung über schöne Errungenschaften keineswegs ausblieb. Manch wertvolles altes Haus verschwand, trotz des Einspruchs des Heimatschutzes. Auch die für unsere Landschaft so charakteristischen Holzbrücken sind auf den Aussterbe-Etat gesetzt; vor kurzem fiel die prächtige von Gislikon als ein Opfer des Verkehrs. Aber die Ruinen von Rotzberg, Attinghausen, Lieli, der Brandenberg in Sarnen, das Tor von Sursee usw. zeugen von der erhaltenden Kraft des Heimatschutzgedankens, nicht zu reden von dem Antrieb, den so viele private Besitzer durch die unaufhörliche Propaganda der Vereinigung empfangen. Ist es doch jetzt keine Rarität, wenn der Obmann oder Ehrenobmann von einem einfachen Manne vom Lande einen Brief erhält, in dem er einen Bauberater wünscht, um ein bodenständiges Haus hinzustellen oder sein altes Heim nach guten Grundsätzen zu erneuern. Also ringt sich die Einsicht doch durch alle Widerstände und erobert, langsam aber stetig, das was wir haben müssen, *das grosse Volk*. Dort wohnt die sieghafte Kraft, auf die es ankommt, die, wenn es sein muss, auch ohne Paragraphen ein Grosswerk zustande bringt. Wir werden ja den vollen Erfolg kaum mehr erleben. Aber wenn wir jetzt sehen, wie ein Kind des Heimatschutzes, die *Trachtenvereinigung*, als jugendstarke Bewegung unser junges Volk erfasst, und zwar in ernsthafter, an die Seele der Menschen rührender Weise das Bewusstsein von der Verbundenheit von Blut und Boden aufrüttelt, wenn wir alle die alten Volkslieder, die in der Ferne vergangener Jahrhunderte verklungen schienen, wieder von unsren Buben und Mädchen mit Begeisterung singen hören, dann stärkt sich unser Optimismus, ohne den es den Heimatschützern ohnehin nie möglich gewesen wäre, den ersten Schritt auf einem wild verwachsenen Dornenwege zu tun. Was etwas wert ist und Verteidiger findet, *muss* sich durchringen, das ist die Lösung, die uns auch künftig stärken und stählen soll.

A. Auf der Maur.

Nach einem Vortrag an der Jahresversammlung in Sarnen.